



Freiwillige Feuerwehr OBERBACH



Ferienprogramm der Freiwilligen Feuerwehr Oberbach

Sommerferien 2021

Datum: **15.08.2021**

Uhrzeit: ab **14:00 Uhr** bis ca. **17:30 Uhr**

Wo?

Feuerwehr-Gerätehaus der FFW-Oberbach (Am Bahndamm Nr. 11 - 97772 Oberbach)

Wer?

Alle Schulkinder nach Abschluss der 2. Jahrgangsstufe

Programm:

- Präsentation von Aufgaben und Ausrüstung der Feuerwehr
- Feuerwehr Rallye (Spiele an verschiedenen Stationen)
- Verpflegung mit Getränken und einer kleinen Brotzeit

Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 30 Kindern,

daher solltet ihr euch schnell anmelden!!

Die Anmeldung muss enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse des Kindes

Zudem bitte Kontaktdaten eines Elternteils für Notfälle (Tel./Mobil.-Nr.) und Essgewohnheiten (Allergien/vegetarische- bzw. vegane Ernährung) angeben.

Anmeldezettel-Druckvorlage unter:

<https://www.ff-oberbach.de/>

Anmeldungen bitte via E-Mail an:

T.Ruettiger@gmx.de

Oder Anmeldezettel einwerfen:

**Rhönstraße Nr. 82 in 97772 Oberbach
(Briefkasten Tobias Rüttiger)**

Anmeldungen bitte bis spätestens **08.08.2021 einreichen, wir
freuen uns auf einen spannenden Nachmittag mit euch!!**



Freiwillige Feuerwehr OBERBACH



Anmeldung zum Ferienprogramm der FFW-Oberbach 2021

Datum: **15.08.2021**

Uhrzeit: ab **14:00 Uhr** bis ca. **17:30 Uhr**

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Adresse/Anschrift (Straße Nr./Ort):	
Tel.- bzw. Mobiltel.-Nr. Elternteil:	
Essgewohnheiten (Allergien/vegetarische- bzw. vegane Ernährung):	

Die Kontaktdaten werden einzig für eine mögliche Kontaktnachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen erhoben und nach vier Wochen gelöscht.

Anmeldungen bitte via E-Mail an:

T.Ruettiger@gmx.de

Oder Anmeldezettel einwerfen:

Rhönstraße Nr. 82 in 97772 Oberbach
(Briefkasten: Tobias Rüttiger)

Anmeldungen bitte bis spätestens **08.08.2021 einreichen!**

Datum:

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/-r):



Freiwillige Feuerwehr OBERBACH



Anhang:

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck: Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit SARS-Cov-2; Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit §§ 5, 15 Abs. 1 Nr. 6 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) sowie in Verbindung mit § 28a Abs. 4 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Diese Bestimmungen fordern den Inhaber des Gastronomiebetriebs zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten

Die erhobenen Daten sind den zuständigen Gesundheitsbehörden auf deren Verlangen hin zu übermitteln, soweit dies zur Kontaktpersonenermittlung im Falle einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung der Daten ist unzulässig, vgl. § 28a Abs. 4 S. 3 IfSG.

Speicherdauer

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet (§ 28a Abs. 4 S. 4 IfSG).